

sehen, einen Sprecher zu ersuchen, die Rede an sie und nicht an die Versammlung zu richten, und daß sie weit häufiger als auf früheren Landtagen bei lauten Aeußerungen von Beifall oder Mißfallen unter den Zuhörern genöthigt waren, hinaufzublicken und mit der Räumung der Galerien zu drohen. Dieser letzte Umstand findet seine volle Erklärung in der aufgeregten Zeit und in der lebendigeren und an sich erfreulichen Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten. Der erste Umstand mag zuweilen wohl darin seinen Grund haben, daß ein um Beifall bührender Sprecher die bestehende heilsame Anordnung durch einen Blick auf die Galerie verlegt, weil ihm der Bravoruf aus der Oberwelt willkommen ist. In England kommt so etwas selten, ja wohl gar nicht vor. Warum nicht? Jedes Mitglied darf seine Worte nur an den Präsidenten, den „Sprecher“, an dessen Persönlichkeit richten, den er im Beginn und im Verlaufe seiner Rede mit „Mein Herr“ anredet. Wie die Engländer überhaupt an einen bewundernswürdigen parlamentarischen Feinsinn und Anstand gewöhnt sind, worin wir noch viel zu lernen haben, so auch hier, während wir durch das ewige „Meine Herren“ immer daran erinnern, daß wir uns an eine Vielheit wenden. Und so ist es ganz natürlich, daß der Redner auch im physischen Sinne zu denjenigen sich wendet, an welche sein Vortrag nach dem Wortlaute gerichtet ist. Ich habe neulich in der Rede eines sonst sehr ehrenwerthen und geistreichen Mitgliedes der ersten Kammer, die etwa eine Spalte einnahm, mehr als dreimal „Meine Herren“ gezählt. Die so häufigen unruhigen Bewegungen auf der Zuhörertribüne mögen damit in einiger Verbindung stehen. Es ist natürlich, daß die Zuhörer, die sich als Theile des angesprochenen Publikums betrachten mögen, unwillkürlich ein Zeichen von Zustimmung oder Mißstimmung geben. Im englischen Parlament besteht zwar die Deffentlichkeit der Sitzungen thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich, thatsächlich in größerem Umfange, als anderswo, und die Berichterstatter der Zeitungen haben bekanntlich ihre bestimmten Plätze. Jedermal werden jedoch bei der Eröffnung des Parlaments die bestehenden Anordnungen (standing orders), das Erbe einer frühern Zeit, wiederholt und bestätigt, welche die Gegenwart von Fremden gänzlich ausschließen. Der Engländer aber, dessen Element die Deffentlichkeit ist, würde sie sich hier nicht nehmen lassen, und man hilft sich mit einer Erdichtung. Der Sprecher, der über die Befolgung der Anordnungen zu wachen hat, thut, als ob er die gefüllten Zuhörertribünen nicht sehe, sobald aber ein Mitglied des Hauses durch den Zuruf: „Herr Sprecher, ich sehe Fremde im Hause“ ihn daran erinnert, wie einst Daniel O'Connell, um sich an einem ihm abholden Zeitungsschreiber zu rächen, so muß er augenblicklich durch sein: „Man räume die Galerie!“ das Gesetz handhaben. Ich will eine solche Fiktion, einen Widerspruch gegen eine offenbare Thatsache, unserer künftigen Landtagsordnung keineswegs zur Nachahmung empfehlen und die gesetzlich eingeführte Deffentlichkeit auch offen und in ihrem ganzen Umfange und mit allen Folgerungen behauptet wissen, aber dem Lärm auf den Galerien möchte sich wohl vorbeugen lassen, wenn im Ständehause vor dem Eingange der Tribünen an die bestehende Anordnung mit kurzen Worten amtlich erinnert würde und der Präsident bei jeder Störung, ohne vorgängige Mahnung, die Tribüne augenblicklich räumen ließe. Eine andere Sitte der Engländer aber, die mit den berührten Einrichtungen in Verbindung steht, könnte wohl Nachahmung finden, weil sie als Schutzwehr des parlamentarischen Anstandes dienen kann, ich meine, daß kein Mitglied einen andern Sprecher, gegen welchen er sich beifällig oder abfällig erheben will, namentlich nennt, sondern immer nur umschreibend oder andeutend. Man kann jetzt englische politische Einrichtungen empfehlen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß man von den Ministerlogen, wie auf dem letzten Landtage, mit einem „Wir sind keine Engländer, wir sind Sachsen“ zurückgeschreckt werde.

Tagesgeschichte.

— n. Dresden, 20. Juli. Kommunalgardenverein. Die heutige Versammlung war weniger stark besucht, als die vorige. Nach einigen Mittheilungen des Ordners, Adjutant v. Zychlinski, erstattete Bataillonskommandant Heinz Bericht über Das, was vom Vorstande in Betreff eines früher beschlossenen Konzerts zum Besten hiesiger Er-

werbstlosen gethan worden war. Die vom Vorstande an die hiesige Garnison ergangene Einladung zur Mitwirkung bei diesem Konzerte hatte die bereitwilligste Aufnahme gefunden und die mit dem Gouvernementsadjutanten und den Abgeordneten der vier hier garnisonirenden Regimenter stattgehabten Verhandlungen waren so weit gediehen, daß Tag, Ort, Umfang, Eintrittspreis und sonstige Einrichtungen des Konzerts bereits bestimmt und nur noch durch öffentliche Anzeigen bekannt zu machen waren. Die Versammlung gab zu diesem Allem ihre Zustimmung und ermächtigte den Vorstand zu weiterem Vorschreiten in dieser Angelegenheit; auch genehmigte sie, daß in der an die Mitglieder der Kommunalgarde ergehenden Einladung der Wunsch ausgesprochen werde, bei diesem Konzerte möglichst in Dienstkleidung (ohne Übergewehr und Patronentasche) zu erscheinen. Es ist Dies eine nothwendige Rücksicht gegen das ebenfalls in Dienstkleidung sich betheiligende Militär. — Hierauf berichtete Zugführer Jahn über die Vorschläge des Vorstandes, die Feier eines Kommunalgardenfestes zum 10. September d. J. betreffend. Bei der unter den Mitgliedern der Kommunalgarde bestehenden Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung des 4. Septembers gegenüber den im März d. J. errungenen Freiheiten, und um jede Spaltung in der Kommunalgarde zu vermeiden und das einträchtige Zusammenwirken aller politischen Parteien zu Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung auf keine Weise zu stören, beantragte der Vorstand: 1) von der diesjährigen Feier des Konstitutionsfestes Seiten der Kommunalgarde abzusehen; 2) ein allgemeines Kommunalgardenfest zu veranstalten, und dazu wie früher den 10. September, als den Stiftungstag der hiesigen Kommunalgarde, zu bestimmen; 3) die Kommunalgarden des Landes zur Betheiligung an diesem Feste einzuladen. Die Versammlung ertheilte diesen Anträgen einstimmig ihre Genehmigung und überließ dem Vorstande die Bildung des Festkomites. — Zugführer Ackermann (20. Kompagnie) berichtete über die eingegangenen Erklärungen der Kompagnien in Bezug auf einen vom Verein beschlossenen Antrag auf Wiedereinführung der frühern 6 geselligen Waffenübungen. Es hatte sich nur eine Kompagnie, die 20., unbedingte, die 9. nur bedingungsweise für, die übrigen Kompagnien aber gegen diesen Antrag erklärt. Da obiger Beschluß nur unter vorausgesetzlicher Zustimmung der Kompagnien gefaßt worden war, so erledigte sich die Ausführung desselben durch die eingegangenen Erklärungen. Die von verschiedenen Kompagnien hierbei gestellten Anträge mußten der Berücksichtigung der betreffenden Abtheilungskommandanten überlassen werden. — Auf eine Anfrage des Kommandanten Lenz, das Einschlagen der Zwirnen in die der Kommunalgarde nächstens zu übergebende Fahne durch die Offiziere betreffend, erklärten sich sämmtlich anwesende Offiziere für Vornahme dieser altüblichen und unter allen Verhältnissen stattgefundenen Ceremonie. Von den im Fragekasten vorhandenenzetteln verlangte einer einen 3. abgeordneten Gardisten jeder Abtheilung in den Verein; ein Antrag, welcher dem Vorstande zur Begutachtung überwiesen wurde.

○ Dresden, 21. Juli. Städtischer Verein: Bürgermeisterwahlangelegenheit, Kreuzschule. Die gestrige Versammlung des Vereins für städtische Angelegenheiten halten wir für zu interessant, als daß wir nicht den gepflogenen Verhandlungen diesmal etwas mehr Raum und Aufmerksamkeit als früher widmen sollten. Bemerken müssen wir jedoch vorher, daß uns dabei nicht eben angenehme Betrachtungen und Gefühle beschlichen, die noch betrübender sein würden, wenn wir versichert sein könnten, daß die hier laut gewordenen Ansichten und Wünsche wirklich die Meinung der Mehrzahl der hiesigen Bürgerschaft wären. Jedoch lassen wir Das einfließen dahingestellt sein, und sehen wir, zu welchen Beschlüssen der Verein sich bemüht gefunden hat. Auf der Tagesordnung befand sich die Bürgermeisterwahlangelegenheit, und Herr Braun berichtete über die Schritte, welche der Ausschuß im Auftrage des Vereins hierin gethan hätte, fügte alsdann hinzu, daß der Ausschuß der Dringlichkeit der Sache halber, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Vereins, noch einen Schritt weiter gegangen wäre, und unter dem 14. Juli d. J. an Herrn Regierungsrath Schill ein Schreiben erlassen hätte, um ihn von der Annahme der auf ihn gefallenen Wahl abzumahnern, weil ihm, wird in der nicht eben schmeichelhaften Zuschrift gesagt, das Vertrauen der Bürgerschaft nicht entgegenkommen würde. Nachdem das Schreiben verlesen worden ist, wird es nach einigen Bemerkungen um so mehr von der Versammlung ein-